

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## Polyimidresists SX AR-PC 5000/80, SX AR-P 5000/82

Überarbeitet am: 24.11.2015

Version: 5

Sprache: de-DE

Gedruckt: 24.11.2015

Seite: 1 von 11

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Polyimidresists SX AR-PC 5000/80, SX AR-P 5000/82

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Zwischenprodukt für die Elektronikindustrie

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Allresist  
Gesellschaft für chemische Produkte zur Mikrostrukturierung mbH  
Straße/Postfach: Am Biotop 14  
PLZ, Ort: 15344 Strausberg  
Deutschland  
WWW: [www.allresist.de](http://www.allresist.de)  
E-Mail: [info@allresist.de](mailto:info@allresist.de)  
Telefon: +49 (0)33 41-35 93-0  
Telefax: +49 (0)33 41-35 93-29  
Auskunft gebender Bereich:  
Frau Feldt, Email: [doerte.feldt@allresist.de](mailto:doerte.feldt@allresist.de)

#### 1.4 Notrufnummer

Telefon: +49 (0)33 41-35 93-0  
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 3; H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Eye Dam. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
Repr. 1B; H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

**Gefahr**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## Polyimidresists SX AR-PC 5000/80, SX AR-P 5000/82

Überarbeitet am: 24.11.2015

Version: 5

Sprache: de-DE

Gedruckt: 24.11.2015

Seite: 2 von 11

Gefahrenhinweise:	H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
	H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
Sicherheitshinweise:	P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
	P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P403+P235	Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

### Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält N-Ethyl-2-pyrrolidon.  
Nur für gewerbliche Anwender.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
REACH 01-2119472138-36-xxxx EG-Nr. 220-250-6 CAS 2687-91-4	N-Ethyl-2-pyrrolidon	< 30 %	CLP: Eye Dam. 1; H318. Repr. 1B; H360D.
EG-Nr. 203-603-9 CAS 108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	> 70 %	CLP: Flam. Liq. 3; H226.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## Polyimidresists SX AR-PC 5000/80, SX AR-P 5000/82

Überarbeitet am: 24.11.2015

Version: 5

Sprache: de-DE

Gedruckt: 24.11.2015

Seite: 3 von 11

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen mit Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen vermeiden. Arzt hinzuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Übelkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen, Schwindel, Bewusstlosigkeit.  
Nach Verschlucken entstehen gastrointestinale Störungen und Schmerzen im Magen- und Darmbereich sowie durch vermehrte Abatmung auch Reizungen der Lunge.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Dekontamination.  
Bei Lungenreizung Erstbehandlung mit Dexamethason-Spray.  
Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel: Löschpulver, Wassersprühstrahl oder Kohlendioxid.  
Bei größeren Bränden: Alkoholbeständiger Schaum oder Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:  
Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündlich. Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft.  
Bei starker Erhitzung: Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.  
Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Stickoxide (NOx).

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Geeignete Schutzkleidung tragen.
- Zusätzliche Hinweise: Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen und nach Möglichkeit aus der Gefahrenzone ziehen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Substanzkontakt vermeiden. Geeignete Schutzkleidung tragen.  
Alle Zündquellen entfernen. Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## Polyimidresists SX AR-PC 5000/80, SX AR-P 5000/82

Überarbeitet am: 24.11.2015

Version: 5

Sprache: de-DE

Gedruckt: 24.11.2015

Seite: 4 von 11

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.  
Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.  
Nachreinigen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.  
Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.  
Kontakt während der Schwangerschaft/und der Stillzeit vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Erdungsvorrichtungen benutzen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Schweißverbot. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Von Zünd- und Wärmequellen fernhalten.  
Geeignetes Material: Stahl, Polypropylen.  
Ungeeignetes Material: Kupfer, Zink.  
Lagertemperatur: 8-12 °C.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie leichtentzündlichen Feststoffen zusammen lagern.

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## Polyimidresists SX AR-PC 5000/80, SX AR-P 5000/82

Überarbeitet am: 24.11.2015

Version: 5

Sprache: de-DE

Gedruckt: 24.11.2015

Seite: 5 von 11

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
2687-91-4	N-Ethyl-2-pyrrolidon	Deutschland: DFG Kurzzeit	18,8 mg/m <sup>3</sup> ; 4 ppm
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	Deutschland: DFG Langzeit	9,4 mg/m <sup>3</sup> ; 2 ppm
		Deutschland: AGW Kurzzeit	270 mg/m <sup>3</sup> ; 50 ppm
		Deutschland: AGW Langzeit	270 mg/m <sup>3</sup> ; 50 ppm
		Europa: IOELV: STEL	550 mg/m <sup>3</sup> ; 100 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
		Europa: IOELV: TWA	275 mg/m <sup>3</sup> ; 50 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei Auftreten von Aerosolen und Dämpfen: Absaugung erforderlich.

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

- Atemschutz:** Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.
- Handschutz:** Schutzhandschuhe gemäß EN 374.  
Handschuhmaterial: Butylkautschuk - Schichtstärke: 0,7 mm.  
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min.  
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
- Augenschutz:** Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
- Körperschutz:** Lösemittelbeständige Schutzkleidung tragen.  
Bei Handhabung größerer Mengen: Flammschutzkleidung, antistatisch.
- Schutz- und Hygienemaßnahmen:**  
Kontaminierte Kleidung wechseln.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen:** Form: flüssig  
Farbe: farblos bis braun
- Geruch:** esterartig
- Geruchsschwelle:** keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## Polyimidresists SX AR-PC 5000/80, SX AR-P 5000/82

Überarbeitet am: 24.11.2015

Version: 5

Sprache: de-DE

Gedruckt: 24.11.2015

Seite: 6 von 11

pH-Wert:	keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	146 °C (2-Methoxy-1-methylethylacetat)
Flammpunkt/Flambereich:	53 °C (c.c.)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen:	UEG (Untere Explosionsgrenze): 1,20 Vol-% (2-Methoxy-1-methylethylacetat) OEG (Obere Explosionsgrenze): 10,80 Vol-% (2-Methoxy-1-methylethylacetat)
Dampfdruck:	bei 20 °C: 3,9 hPa (2-Methoxy-1-methylethylacetat)
Dampfdichte:	keine Daten verfügbar
Dichte:	bei 20 °C: 1,01 g/mL
Löslichkeit:	mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln
Wasserlöslichkeit:	löslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung:	keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch:	bei 20 °C: 1,2 mPa*s
Explosive Eigenschaften:	keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:	keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur:	250 °C (N-Ethyl-2-pyrrolidon)
Weitere Angaben:	Angabe zu 2-Methoxy-1-methylethylacetat: Sättigungskonzentration bei 20 °C: 26,6 g/m <sup>3</sup> Relative Dampfdichte (Luft = 1): 4,56

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktion mit: Oxidationsmittel, starke Säuren, starke Basen, Säurechloriden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Greift viele Kunststoffe und Gummi an.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Stickoxide (NO<sub>x</sub>).

Thermische Zersetzung: keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## Polyimidresists SX AR-PC 5000/80, SX AR-P 5000/82

Überarbeitet am: 24.11.2015

Version: 5

Sprache: de-DE

Gedruckt: 24.11.2015

Seite: 7 von 11

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen:

- Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.
- Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.
- Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.
- Augenschädigung/-reizung: Eye Dam. 1; H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
- Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.
- Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.
- Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.
- Karzinogenität: Fehlende Daten.
- Reproduktionstoxizität: Repr. 1B; H360D = Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.
- Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:

- Repr. Cat. 2 - Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Sonstige Angaben:

- Angabe zu N-Ethyl-2-pyrrolidon:
  - LD50 Ratte, oral: 3200 mg/kg.
  - LD50 Ratte, dermal > 2000 mg/kg.
  - LC50 Ratte, inhalativ: > 5,1 mg/L/4h.
- Angabe zu 2-Methoxy-1-methylethylacetat:
  - LD50 Ratte, oral: 6190 mg/kg.
  - LD50 Kaninchen, dermal: > 5000 mg/kg.

#### Symptome

- Systemische Wirkungen: Benommenheit, Cyanose (Blaufärbung des Blutes), Bewusstlosigkeit, Narkose. Schädigung der Nieren.
- Bei Einatmen: Kann Reizungen hervorrufen.
- Depression des Zentralnervensystems, Husten und Atemnot. Lungenödem möglich. Symptome können zeitlich verzögert auftreten.
- Nach Verschlucken: Kann beim Verschlucken gesundheitsschädlich sein.
- Nach Verschlucken entstehen gastrointestinale Störungen und Schmerzen im Magen- und Darmbereich sowie durch vermehrte Abatmung auch Reizungen der Lunge.
- Nach Resorption: Übelkeit, Erbrechen, Husten, Durchfall, Benommenheit, Schwindel.
- Nach Hautkontakt: Gefahr der Hautresorption.
- Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.
- Nach Augenkontakt: Rötung, Schmerzen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## Polyimidresists SX AR-PC 5000/80, SX AR-P 5000/82

Überarbeitet am: 24.11.2015

Version: 5

Sprache: de-DE

Gedruckt: 24.11.2015

Seite: 8 von 11

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Angabe zu N-Ethyl-2-pyrrolidon:  
Bakterientoxizität:  
EC50 Pseudomonas putida: >1000 mg/L/16h.  
Fischtoxizität:  
LC50 Brachydanio rerio (Zebraabräbling): 446-999 mg/L/96h (OECD 203).

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Angabe zu N-Ethyl-2-pyrrolidon:  
Biologischer Abbau: 90-100 %/28 d (OECD 301 A).  
Angabe zu 2-Methoxy-1-methylethylacetat:  
Biologischer Abbau: 100 %/8 d (OECD 302 B).

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Daten verfügbar

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Produkt

Abfallschlüsselnummer: 16 03 05\* = organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten  
\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sondermüllverbrennung mit behördlicher Genehmigung.

##### Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

UN 1993



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## Polyimidresists SX AR-PC 5000/80, SX AR-P 5000/82

Überarbeitet am: 24.11.2015

Version: 5

Sprache: de-DE

Gedruckt: 24.11.2015

Seite: 9 von 11

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1993, ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (2-Methoxy-1-methylethylacetat, Lösung)

IMDG, IATA: UN 1993, FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (2-Methoxy-1-methylethyl acetate solution)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 3, Code: F1

IMDG: Class 3, Subrisk -

IATA: Class 3



### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:

Nein

Meeresschadstoff - ADN: Ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 30, UN-Nummer 1993

Gefahrzettel: 3

Sondervorschriften: 274 601 640E

Begrenzte Mengen: 5 L

EQ: E1

Verpackung - Anweisungen: P001 - IBC03 - LP01 - R001

Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP19

Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T4

Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP1 TP29

Tankcodierung: LGBF

Tunnelbeschränkungscode: D/E

#### Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: 3

Sondervorschriften: 274 601 640E

Begrenzte Mengen: 5 L

EQ: E1

Beförderung zugelassen: T

Ausrüstung erforderlich: PP - EX - A

Lüftung: VE01

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## Polyimidresists SX AR-PC 5000/80, SX AR-P 5000/82

Überarbeitet am: 24.11.2015

Version: 5

Sprache: de-DE

Gedruckt: 24.11.2015

Seite: 10 von 11

### Seeschiffstransport (IMDG)

EmS: F-E, S-E  
Sondervorschriften: 223, 274, 955  
Begrenzte Mengen: 5 L  
EQ: E1  
Verpackung - Anweisungen: P001, LP01  
Verpackung - Vorschriften: -  
IBC - Anweisungen: IBC03  
IBC - Vorschriften: -  
Tankanweisungen - IMO: -  
Tankanweisungen - UN: T4  
Tankanweisungen - Vorschriften: TP1, TP29  
Stauung und Handhabung: Category A.  
Eigenschaften und Bemerkung: -  
Trenngruppe: none

### Lufttransport (IATA)

Hazard: Flammable liquid  
EQ: E1  
Passenger Ltd.Qty.: Pack.Instr. Y344 - Max. Net Qty/Pkg. 10 L  
Passenger: Pack.Instr. 355 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L  
Cargo: Pack.Instr. 366 - Max. Net Qty/Pkg. 220 L  
Special Provisioning: A3  
ERG: 3L

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## Polyimidresists SX AR-PC 5000/80, SX AR-P 5000/82

Überarbeitet am: 24.11.2015

Version: 5

Sprache: de-DE

Gedruckt: 24.11.2015

Seite: 11 von 11

### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

#### Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort:

**Gefahr**

Gefahrenhinweise:

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

H360D

Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Sicherheitshinweise:

P201

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

H360D = Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Literatur:

BG RCI:

- Merkblatt M004 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'

- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Allgemeine Überarbeitung (Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Angelegt:

20.1.2011

### Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.